



**Sitzung des Stadtrates am 27.09.2023**

**Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Auswirkungen von Mittelkürzungen beim Jobcenter**

**Vorlagen Nummer: VII/2023/06158**

**TOP: 12.22**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche konkreten Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Arbeit des Jobcenters Halle?**

Seitens des Jobcenters Halle (Saale) wurde die Trägerversammlung am 01.09.2023 über den ggf. eintretenden Umfang der Mittelkürzungen für das Haushaltsjahr 2024 informiert. Diese werden voraussichtlich -3,9 Mio. € im Gesamtbudget bei steigenden Verwaltungsausgaben (vorrangig durch Tariferhöhungen) betragen. Eine finale Information seitens des BMAS über die sog. Eingliederungsmittel-VO liegt derzeit nicht vor und wird frühestens Ende Oktober 2023 erwartet.

**2. Wie schätzt die Verwaltung die Folgen für die Arbeitssuchenden ein?**

Soweit die genannten Mittelreduzierungen eintreten, ist auf jeden Fall mit einer schlechteren Betreuungsrelation (MA zu Kunden) zu rechnen; ggf. auch mit einem Rückgang der Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente. Hier besteht eine Abhängigkeit zu den sog. Verbindungen aus dem aktuellen Haushaltsjahr, so dass durch bereits aufgesetzte Maßnahmen diese ausreichend niedrig gehalten werden, um den Handlungsspielraum für das Jahr 2024 auf einem ähnlichen Niveau wie aktuell zu halten. Bezogen auf das Gesamtrisiko werden bereits aktuell schon auftretende Vakanzen im Personalbereich nicht nachbesetzt – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Betreuungsrelation. Die Leistungsgewährung bleibt jedoch auch unter diesem Rahmen vollständig gesichert.

**3. Müssen Anbieter von durch das Jobcenter finanzierten Leistungen zur Fortbildung und Qualifizierung mit Konsequenzen rechnen?**

Soweit die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Instrumente wie in aktuell stattfinden können, sind keine Konsequenzen zu befürchten. Diese Frage kann frühestens mit Bekanntwerden der finalen Mittelzuteilung valide beantwortet werden.

**4. Wenn ja, mit welchen?**

Siehe Antwort zu Frage 3.